

2014-05-26

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 26.03.2014

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 20:15 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Koschig begrüßt die Mitglieder und Gäste beider Ausschüsse. Er gibt bekannt, dass der Ausschussvorsitzende des Finanzausschusses, Herr Bönecke, aufgrund beruflicher Verpflichtungen und sein Stellvertreter, Herr Rumpf, wegen Krankheit nicht anwesend sein können. Aus diesem Grund werde er heute beide Ausschüsse leiten. Im Weiteren stellt **Herr Koschig** die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Personalausschusses mit 7 und des Finanzausschusses mit 5 anwesenden stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Zur vorliegenden Tagesordnung werden keine Änderungs- und Ergänzungswünsche vorgebracht. Die Tagesordnung wird durch beide Ausschüsse einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss: 7/0/0 – einstimmig
Finanzausschuss: 5/0/0 - einstimmig

3 Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen des Finanzausschusses vom 22.01.2014 und 19.02.2014

Durch **Herrn Koschig** werden die Niederschriften der Sitzungen des Finanzausschusses vom 22.01.2014 und 19.02.2014 zur Abstimmung aufgerufen. Anfragen, Ergänzungs- und/oder Änderungswünsche werden nicht vorgebracht.

Abstimmungsergebnis:

Niederschrift der Sitzung am 22.01.2014: 3/0/2 – mehrheitlich beschlossen
Niederschrift der Sitzung am 19.02.2014: 3/0/2 – mehrheitlich beschlossen

4 Öffentliche Anfragen und Informationen

4.1 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Es werden keine Anfragen und Mitteilungen vorgebracht.

5 Beschlussfassungen

5.1 Haushaltssatzung 2014 Haushaltsplan 2014 Stellenplan 2014 Vorlage: BV/059/2014/II-20

Das Wort wird **Frau Nußbeck**, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen, erteilt.

Frau Nußbeck informiert über den geplanten Ablauf und die Reihenfolge der Ausführungen zu den heute zu beratenden Produkten. Im Weiteren erfolgt eine kurze Einweisung in die wichtigsten Positionen.

Unter Bezugnahme auf den Vorbericht zum Haushaltsplan, Seite 29, erläutert Frau **Nußbeck**, dass der Ergebnishaushalt 2014 in der vorliegenden Fassung mit 204.612.500 EUR ausgeglichen sei. Im Vergleich zum Vorjahr weicht er um 4.001.100 EUR in den Einnahmen und Ausgaben ab. Die Ursachen liegen im Wesentlichen in den

Mehrerträgen bei Steuern und ähnliche Abgaben i. H. v. 4.795.800 EUR.

Die Untersetzung dieser Position ist im Haushaltsplan auf der Seite 1189 – Produktplan 6 – dargestellt, einschl. der

Mehrerträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen i. H. v. 2.009.100 EUR - im Wesentlichen aus dem FAG.

Aus der Darstellung der **Mehrerträge bei Steuern und ähnliche Abgaben** sei abzulesen, so **Frau Nußbeck** weiter, dass bei der

Grundsteuer A eine leichte Absenkung i. H. v. 12.000 EUR und bei der Grundsteuer B eine leichte Erhöhung um 125.000 EUR geplant ist. Bei der Gewerbesteuer sind insgesamt

Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr i. H. v. 2.137.000 EUR geplant, bei der Einkommenssteuer Mehrerträge von 1.782.600 EUR, bei der

Umsatzsteuer Mehrerträge von 43.200 EUR, bei der

Vergnügungssteuer eine Reduzierung um 6.500 EUR und bei der

Hundesteuer eine Reduzierung um 15.000 EUR,

so dass per Saldo in diesem Bereich Mehrerträge i. H. v. rund 4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr geplant werden. Weitere Mehrerträge werden aus den Ausgleichsleistungen des Landes aus Bundesergänzungszuweisungen für die Zusammenführung der Arbeitslosen und Sozialhilfe i. V. v. 800.000 EUR geplant, so **Frau Nußbeck**.

Im Weiteren geht **Frau Nußbeck** auf die **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** ein.

Erhebliche Mehrerträge werden aus dem FAG i. H. v. 832.300 EUR geplant, die sich im Einzelnen aus den Mehrerträgen bei den Schlüsselzuweisungen i. H. v. 866.000 EUR und aus den Auftragskostenerstattungen i. H. v. 93.700 EUR zusammensetzen. Dagegen stehen leichte Mindereinnahmen bei den Ergänzungszuweisungen zur Sozialhilfe § 8 FAG und besonderen Ergänzungszuweisungen § 9 FAG, so dass aus dieser Position im Wesentlichen aber Mehreinnahmen resultieren. Weitere Mehrerträge werden bei den Zuweisungen des Landes für das Anhaltische Theater und der Umsetzung der Ganztagsbetreuung geplant. Die Mehrerträge für das Anhaltische Theater seien auf der Seite 701 dargestellt. Im Vorjahresvergleich stellen sich die Erträge so dar, dass die Stadt im Jahr 2013 Zuweisungen vom Land i. H. v. 8.130.800 EUR erhalten hat. Für das Jahr 2014 werden Zuweisungen i. H. v. 5,5 Mio. EUR geplant. Dieser Betrag entspricht dem, was im Zuwendungsvertrag für den laufenden Spielbetrieb ausgehandelt ist – vor dem Hintergrund „Musiktheater“. Zwei weitere Positionen sind nur für 2014 geplant. Dies sind zum einen „Zuweisungen aus dem Strukturanpassungsfonds“ i. H. v. 858.900 EUR und eine weitere größere Rate in 2015 i. H. v. 1.572.400 EUR und dann nochmal die Rücknahme der Kürzung i. H. v. 2,6 Mio. EUR. Die getrennte Darstellung ist darin begründet, so **Frau Nußbeck**, da das Land bisher im Zuwendungsvertrag sich nur zu 50 % Strukturanpassungskosten bekannt habe und da die übrigen Zuweisungen über einen anderen Weg kommen sollten, so man sich mit dem Land zu dem Konzept einigen könne, d. h. dieser 2. Teil würde nicht über den Zuwendungsvertrag kommen. Die Abfederung der Kürzungen für die Jahre 2014 und 2015 ist momentan noch nicht geklärt und hängt letztlich auch von der Entscheidung der Stadt für das Konzept ab. An dieser Stelle macht **Frau Nußbeck** deutlich, dass der Haushalt mit diesen Positionen ausgeglichen sei. Die weiteren Beratungen zum Konzept und die Ergebnisse über die Verhandlungen mit dem Land beginnen im Theaterausschuss in der nächsten Woche. Klar muss sein, dass die Entscheidungen direkten Einfluss auf den Haushaltsausgleich haben werden und diesbezüglich Risiken in einer Größenordnung von 2,1 Mio. EUR als Unterschiedsbetrag zwischen den Konzepten für 2014 mindestens bestehen.

Herr Schönemann hinterfragt an dieser Stelle die Thematik `Musiktheater`. Der Auftrag des Theaterausschusses war dahingehend formuliert, die Option eines weiteren Kompromisses anzustreben und vor diesem Hintergrund erfragt er, warum der Begriff `Musiktheater` Eingang in den Haushaltsplan findet. **Frau Nußbeck** erklärt, dass der Haushaltsplan 2014 im Januar 2014 erstellt worden sei auf der Basis des Verhandlungsergebnisses und dies fand Eingang in den Haushaltsplan. Man verhandele selbstverständlich über das Alternativkonzept des Theaters mit dem Land – was im vorliegenden Dokument nicht abgebildet sei. Das Alternativkonzept wurde exakt am 05.03.2014 vorgelegt, so dass dieser Haushalt dieses nicht abbilden könne. **Herr**

Schönemann bezeichnet die vorliegende Darstellung als eine Option der Verwaltung. Die Politik habe eine andere Aufgabenstellung formuliert. **Frau Nußbeck** wiederholt, dass der vorliegende Haushalt das Verhandlungsergebnis, welches zur Haushaltsaufstellung im Januar 2014 vorlag, abbildet. Sie macht darauf aufmerksam, dass mit dem am 05.03.2014 vorgelegten Alternativkonzept des Anhaltischen Theaters über etwas anderes verhandelt wurde. Letztlich entscheide der Stadtrat, jedoch werde es gravierende Auswirkungen geben. Frühestens am 31.03.2014 nachmittags werde sie in der Lage sein, über das Ergebnis der weiteren Verhandlungen mit dem Land, welche an diesem Tag in Magdeburg stattfinden, zu berichten. **Herr Schönemann** teilt die momentane Darstellung der Thematik im vorliegenden Entwurf unter haushalterischen Gesichtspunkten. Grundsätzlich sei es ihm jedoch äußerst wichtig, dass man die Dinge voneinander trenne, durchaus schon im Vorgriff auf die weiterführenden Verhandlungen mit dem Land. **Frau Nußbeck** dämpft an dieser Stelle den Optimismus, in der nächsten Woche schon ein befriedigendes Verhandlungsergebnis zu erhalten. Die Verwaltung müsse mit bestimmten Rahmendaten arbeiten und das vorliegende Ergebnis sei etwas Belastbares. Das Alternativkonzept befinde sich in der Verhandlung und man müsse abwarten, inwieweit man bis zum Ende der Haushaltsberatungen verbindliche Ergebnisse haben werde. Dies sei auch das Ziel der Verwaltung. Man wolle am 29.04.2014 einen Beschluss zum Haushaltsplan 2014 erwirken und dazu müsse man die Ergebnisse aus den Verhandlungen vorliegen haben.

Herr Giese-Rehm schlägt vor, um weitere Diskussionen zu vermeiden, zunächst darzustellen, worum es sich thematisch drehe, d. h. wie die Systematik aufgebaut ist und welche Implikationen der vorliegende Entwurf habe, um danach ins Detail zu gehen. Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.

Frau Nußbeck führt ihre Erläuterungen fort und verweist auf die zweite große Position bei den Mehrerträgen. Diese ergeben sich aus den Mehrzuweisungen für die Ganztagsbetreuung. Das Produkt sei im Teilplan Soziales und Jugend dargestellt und diese findet sich auf den Seiten 875 ff. für den Eigenbetrieb DeKiTa und auf den Seiten 881 ff. für die freien Träger wieder. Insgesamt seien dies Mehrerträge i. H. v. 800.000 EUR für DeKiTa und i. H. v. 580.000 EUR für die freien Träger für die Mehraufwendungen der Ganztagsbetreuung.

Eine weitere wesentliche Position, so **Frau Nußbeck** weiter, seien die Mehrerträge aus Leistungen für die Grundsicherung im Alter i. H. v. 1.109.400 EUR. Diese Position ist auf der Seite 802 des Haushaltsplanes abgebildet.

Im Weiteren geht **Frau Nußbeck** auf Mindererträge bei den Landeszuweisungen für Investitionszuschüsse an Dritte und an andere Projekte ein. Diese Mindererträge betragen 1.534.600 EUR. Diese Mittel verteilen sich auf viele Einzelpläne, weil es sich hier um Zuweisungen für verschiedene Investitionen handelt, die die Stadt in der Regel an einen Dritten bzw. an das Projekt weitergeleitet hat.

Weitere Mindererträge ergeben sich aus den Zuweisungen zur Umsetzung der Grundsicherung bei den Arbeitssuchenden i. H. v. 720.800 EUR. Diese sind ebenfalls im Sozialplan auf der Seite 825 abgebildet.

Frau Nußbeck verweist weiterhin auf die außerordentlichen Erträge – Zuweisungen vom Land zur Beseitigung der Hochwasserschäden – i. H. v. 1.068.800 EUR, die zu 100 % gefördert sind.

Im Weiteren auf die Mindererträge 2014 gegenüber 2013 eingehend führt **Frau Nußbeck** aus, dass dies im Wesentlichen die Sonstigen Transfererträge, insbesondere

die Erträge aus den Tilgungszuschüssen des Landes im Rahmen Stark II i. H. v. insgesamt 2.754.400 EUR betrifft. Diese Mindererträge seien wiederum im Teilplan 6 bei den Zentralen Finanzdienstleistungen auf der Seite 1.192 dargestellt. Weitere Mindererträge seien bei den Finanzerträgen geplant, insbesondere durch reduzierte Gewinnabführungen der Unternehmen – insbesondere der DVV i. H. v. 633.200 EUR. Diese Angaben sind bei den Beteiligungen – 7. Beteiligungsbericht, S. 313 - ablesbar, der in der letzten gemeinsamen Haushaltsberatung vorgestellt wird. Die Minderaufwendungen 2014 gegenüber 2013, so **Frau Nußbeck** weiter, betragen im Wesentlichen 669.100 EUR für geringere Zinsen durch den konsequenten Schuldenabbau. Dies ist auf der Seite 1192 im Haushaltsplan abgebildet. Weitere Minderaufwendungen sind bei den bilanziellen Abschreibungen i. H. v. 711.900 EUR geplant. Diese sind durchgängig im gesamten Haushalt zu finden. Die Abschreibungen werden sich aller Voraussicht nach in den nächsten Jahren weiter absenken, wenn die Investitionsquote nicht höher wird, was momentan auch nicht absehbar sei, so **Frau Nußbeck**.

An dieser Stelle leitet **Frau Nußbeck** zu den Personalaufwendungen über. Die Personalaufwendungen sind um 708.300 EUR höher geplant. Im Vorbericht ist dazu dezidiert zu den verschiedenen Ursachen ausgeführt. Die aktuellen Tarifgespräche betreffend könne heute schon eingeschätzt werden, so **Frau Nußbeck**, dass die momentan diskutierten Tarifforderungen Auswirkungen auf die Personalaufwendungen haben werden. Die Verwaltung plane im Rahmen der Haushaltsplanung immer nur mit einer durchschnittlichen Erhöhung von 1 %. Auf die Anfrage von **Herr Schönmann**, welche Größenordnung 10 % Tarifsteigerung ausmachen würde, erklärt **Frau Nußbeck**, dass 10 % Tarifsteigerung rund 2,4 Mio. EUR Mehraufwendungen für den Haushalt bedeuten würden.

Weitere erhöhte Aufwendungen werden für die befristete Sozialarbeit an den Schulen geplant – wobei diese Aufwendungen aufgrund 100%iger Förderung einnahme- und ausgabeneutral seien. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden Mehraufwendungen i. H. v. 440.800 EUR geplant. Dahinter verbergen sich im Wesentlichen Maßnahmen der Softwarepflege i. H. v. 210.000 EUR z. B. für die Umstellung der Anmietung der Datenleitungen auf Leasing. Im Weiteren begründen sich die Mehraufwendungen im baulichen Unterhalt und Bebauungspläne i. H. v. 139.500 EUR.

Bei den Transferaufwendungen, so **Frau Nußbeck** weiter, sind Mehraufwendungen i. H. v. 2.882.700 EUR geplant. Diese Mehraufwendungen begründen sich zum einen in Minderaufwendungen durch den Wegfall der Krankenhausumlage i. H. v. 234.200 EUR, in Mehraufwendungen für den Zuschuss für das Anhaltische Theater durch den Rückzug des Landes bei der Förderung, in Mehraufwendungen für den Eigenbetrieb DeKiTa im Rahmen der Ganztagsbetreuung (höherer Personalschlüssel) und in Mehraufwendungen für das Städtische Klinikum für steigende Versicherungskosten. Diese Mehraufwendungen betragen insgesamt 3.758.800 EUR. Weitere Mehraufwendungen sind geplant in Bezug auf die Schuldendiensthilfen für Tilgungen gegenüber dem LK Anhalt-Bitterfeld i. H. v. 1.048.700 EUR. Diese Mehraufwendungen ergeben sich aus den Umschuldungen über das Programm STARK III. Eine weitere Mehraufwendung ist geplant bei der Gewerbesteuerumlage i. H. v. 439.500 EUR. Diese Kosten sind festgelegt. Der Prozentsatz der Abführung ist gesetzlich festgelegt und durch erhebliche Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer entsprechend erhöht. **Frau Nußbeck** geht weiter zu den Mehraufwendungen bei Sonstigen ordentlichen Aufwendungen i. H. v. insgesamt 281.500 EUR. Diese Aufwendungen setzen sich

zusammen zum einen aus Minderaufwendungen durch Wertminderungen aus Grundstücksveräußerungen und aus Forderungen i. H. v. 200.800 EUR. Im Weiteren stehen Mehraufwendungen bei den Unterkunftskosten i. H. v. 1.024.200 EUR Minderaufwendungen bei den Leistungen Bildung und Teilhabe i. H. v. 705.000 EUR gegenüber.

Die letzte Position bei den Mehraufwendungen seien Außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 1.068.800 EUR zur Beseitigung von Hochwasserschäden, so **Frau Nußbeck**. Diese seien aber zu 100 % gefördert und damit einnahme- und ausgabeneutral.

Frau Nußbeck fasst zusammen und erklärt, dass ihre Ausführungen die wesentlichen Positionen des Haushaltsplanes beinhalteten, im Rahmen der Haushaltsberatungen jedoch einzelne Positionen nochmals ausführlicher besprochen werden. An dieser Stelle lenkt sie zum Investitionsplan über und führt aus, dass ein wesentlicher Teil bereits in der gestrigen Sitzung des Bauausschusses diskutiert wurde. Dabei wurde festgestellt, dass zur Seite 93, Punkt 3.2 – Einzahlungen – Zuweisungen vom Land – die Ausgabeliste nicht vorhanden ist. Frau Wirth weist an dieser Stelle nach Prüfung des Haushaltsplanes darauf hin, dass die Seiten 97 bis 98 die fehlenden Seiten mit der Ausgabeliste seien. Sie bat darum, diese Seiten nach der Seite 103 einzusortieren.

In jedem Falle habe man im nächsten Jahr große Maßnahmen vor, so **Frau Nußbeck**. Z. B. stehe die Maßnahme Muldebrücke an, mehrere STARK III- Maßnahmen sind Bestandteil der Investitionen, der Abschluss der Maßnahme Meisterhäuser und der Abschluss der Maßnahme Georgium stehen an – insgesamt Investitionen von 35 Mio. EUR und davon im Baubereich 32 Mio. EUR. Die restlichen Investitionen betreffen Grundstückserwerbe, u. a. auch 280.000 EUR für ein Grundstück „Ostrandstraße“.

Frau Nußbeck beendet ihre Ausführungen und erklärt für Anfragen zur Verfügung zu stehen.

Frau Ehlert nimmt Bezug auf die Ausführungen und auf eine bereits zur letzten Sitzung des Stadtrates vorgebrachte Anfrage bezüglich des Jahresabschlusses 2013. Erfahrungsgemäß ergeben sich hieraus möglicherweise noch Reserven und insofern sind diese Zahlen für eine Entscheidungsfindung zum vorliegenden Etat wichtig. Der Finanzausschuss sei bis zum 3. Quartal 2013 informiert und ihrer Meinung nach müsste zumindest eine vorläufige Abrechnung für das 4. Quartal möglich sein, damit ein ungefährender Erfüllungsstand deutlich werde.

Frau Nußbeck erklärt, dass durch Frau Wirth detaillierte Ausführungen zum Jahresabschluss erfolgen werden. Jedoch müsse man eines voranstellen. Man sei in diesem Jahr mit dem Haushaltsplan sehr spät, so **Frau Nußbeck**. Im Normalfall würde Ende des Jahres 2013 der Haushaltsplan 2014 beraten. Zu diesem Zeitpunkt liegen jedoch auf keinen Fall Jahresabschlusszahlen vor. Dies war auch in der Vergangenheit so. Man habe jetzt die Doppik, so **Frau Nußbeck**, und habe nun Rechnungsabgrenzungsposten. Diese reichen bis in das Jahr 2014 hinein, d. h. Mitte Februar 2014 hatte man erst Rechnungsschluss. Es gab eine vorläufige Statistik, in der auch das Jahr 2013 dargestellt wurde. Jedoch fehlen hier die kalkulatorischen Kosten, die von entscheidender Bedeutung sind und die immer erst am Schluss gebucht werden.

Frau Wirth ergänzt, dass man natürlich ursprünglich beabsichtigt habe, die Buchungen für Ertrag und Aufwand im Jahr 2013 bis Mitte Februar offen zu halten. Man ha-

be diesen Termin verlängern müssen, weil für die Folgejahre eine gesicherte Erkenntnis darüber erforderlich ist, wann Buchungsschluss ist, um den wesentlichen Punkt an Rechnungsabgrenzung abzuschließen. Dies bedingt einen gewissen Testzeitraum. Sie werde in der nächsten Haushaltsberatung vorläufige Zahlen vorlegen.

Frau Ehlert nimmt Bezug auf die Thematik Kosten für die `Ganztagsbetreuung`. Sie führt aus, dass nach ihren Informationen immer noch die Durchführungsbestimmungen fehlen und sie insofern verwundert sei, dass im Haushalt bereits konkrete Zahlen stehen. **Herr Giese-Rehm** erwidert, dass es keine Durchführungsbestimmungen geben werde. Dies habe man bereits kurze Zeit nach Erlass des Gesetzes klar gestellt. **Frau Nußbeck** macht deutlich, dass die abgebildeten Zahlen mit Risiken behaftet seien und es sei nicht klar, ob dies auskömmlich sei, da momentan die offenen Fragen noch nicht abschließend beantwortet werden können.

Herr Schönemann nimmt Bezug auf die Thematik `Jahresabschluss 2013` und erfragt, ob die Verwaltung an der Praxis der Quartalsauswertung festhalten werde.

Frau Wirth bestätigt dies. **Frau Nußbeck** weist darauf hin, dass momentan die kalkulatorischen Kosten fehlen – was immerhin 10 Mio. EUR ausmache.

Weiterhin erfragt **Herr Schönemann** die Zeitschiene für die Eröffnungsbilanz. **Frau Nußbeck** erklärt, dass die Verwaltung im April zu dieser Thematik einen Rapport durchführen werde, um das weitere Vorgehen festzulegen. In ganz vielen Bereichen sei ein guter Stand erreicht, was die Erfassung und Bewertung betrifft. Dennoch gebe es einige `Knackpunkte`, zu denen man sich zum weiteren Vorgehen verständigen müsse. Beispielsweise betrifft dies den Bereich `Museen`. Optisch sei dies ein riesiges Vermögen, jedoch sei die Werthaltigkeit eine große Frage. In der nächsten Sitzung des Finanzausschusses werde man diesbezüglich einen Sachstand vorlegen.

Herr Schönemann verweist auf die Herstellung der Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes und erfragt unter Bezugnahme auf die gesetzlichen Vorgaben und die Einhaltung der Fristen, ob eine fehlende Eröffnungsbilanz ein Nichtgenehmigungskriterium für die Kommunalaufsicht sein könnte. **Frau Nußbeck** erklärt, dass die Verwaltung bereits in 2013 einen Hinweis bekommen habe, dass die Haushaltsgenehmigung unter den Vorbehalt gestellt werde, die Eröffnungsbilanz zeitnah erstellt wird. Sie gehe aber davon aus, dass eine fehlende Eröffnungsbilanz nicht zur Nichtgenehmigung führen könne. **Frau Wirth** ergänzt, dass der Gesetzgeber selbst eingeräumt habe, dass die Eröffnungsbilanz 4 Jahre nach Erstellungstermin noch wertfrei korrigiert werden könne.

Herr Giese-Rehm nimmt nochmals Bezug auf die Thematik `Erstattung nach Ki-FöG`. Er erfragt, ob in den im Haushalt stehenden Zahlenangaben auch die Erstattung für Geschwisterbeiträge enthalten sei. **Frau Nußbeck** erklärt, dass die Frage an dieser Stelle nicht beantwortet werden könne. Sie schlägt vor, diese Frage im Rahmen der Haushaltsberatung im Jugendhilfeausschuss nochmals zu thematisieren. Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.

Auf die Anfrage von **Herrn Ehm** den Stand der Erarbeitung der Eröffnungsbilanz in anderen Kommunen betreffend führt **Frau Nußbeck** aus, dass die Stadt Magdeburg eine Eröffnungsbilanz habe, die Stadt Halle noch nicht.

Weitere Anfragen und oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

5.1.1 Produkt Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst

Das Wort wird an **Herrn Schneider**, Amtsleiter Amt für Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst für Ausführungen zum Produkt übergeben. Die verwendete Power-Point-Präsentation wird allen Ausschussmitgliedern übergeben.

Auf die Anfrage von **Herrn Ehm** in Bezug auf die Streichung des Kaufs des Hilfslöschfahrzeuges (HLF) erklärt **Herr Schneider**, dass der Kauf des HLF in 2015 zugunsten der Ausgaben für die Einführung des Digitalfunks gestrichen wurde. Einsatzschwierigkeiten erwachsen daraus nicht, so **Herr Schneider**. Wichtig ist, dass die Beschaffungsprioritäten in Bezug auf Fahrzeuge neu definiert werden.

Herr Dreibrodt nimmt Bezug auf die Ausführungen zur Verschiebung der Planungskosten und des Neubaus des Gerätehauses in Meinsdorf auf spätere Jahre und erfragt die Definition 'spätere Jahre'. **Herr Schneider** erklärt, dass dies eine Verschiebung auf einen Zeitraum nach 2018 bedeutet. Die Begründung dafür liegt in der Haushaltssituation der Stadt. Man habe dafür eingestanden, diese Mittel auf der Grundlage der im Stadtrat beschlossenen Risikoanalyse in den Haushalt einzustellen, jedoch lässt die derzeitige finanzielle Situation eine solche Maßnahme nicht zu.

Frau Ehlert nimmt Bezug auf die Thematik 'Rettungszeiten'. Nach ihren Erkenntnissen wird immer wieder bemängelt, dass die Rettungszeiten zu lang wären. Wenn sie sich recht erinnere, so **Frau Ehlert**, habe man deshalb die Außenstelle in Roßlau, damit die vorgeschriebenen Zeiten eingehalten werden können. Sie erfragt, inwieweit dies den Tatsachen entspreche bzw. ob es diesbezügliche Beschwerden gebe. **Herr Schneider** führt unter Bezugnahme auf die in der letzten Woche stattgefundene Rettungsdienstbereichsbeiratssitzung aus, dass für den Rettungsdienstbereich der Stadt Dessau-Roßlau die vorhandenen Rettungswachen in der Amalienstraße in Roßlau, bei der Berufsfeuerwehr und vom Städtischen Klinikum untersucht, berechnet und festgestellt wurde, dass die vorgeschriebene Hilfsfrist von 12 Minuten insgesamt erfüllt werde.

Frau Ehlert führt weiterhin unter Bezugnahme auf das Produkt 12800 – Pumpen – aus, dass diese aufgrund der aktuellen Wetter- und Hochwasserereignisse für die Stadt von hoher Wichtigkeit seien. Nun soll die Anschaffung auf spätere Jahre verschoben werden. Sie bittet zu prüfen, inwieweit die Beschaffung eines Teils der benötigten Pumpen möglich wäre. **Herr Schneider** informiert an dieser Stelle darüber, dass die Stadt vom Land eine Pumpe zur Verfügung gestellt bekommt. Die ÖSA hat aufgrund der Hochwasserproblematik die drei kreisfreien Städte bedacht. Er geht davon aus, dass es sich um eine leistungsstarke Pumpe handele.

Herr Giese-Rehm führt aus, dass nach seinen Informationen 150.000 EUR für 2 Hochleistungspumpen geplant waren. Er erfragt, ob es richtig sei, dass diese beispielsweise die Rossel über die Südstraße pumpen sollten. **Herr Schneider** erklärt, dass diese nicht nur für diesen Einsatzbereich geplant waren, sondern es sollten Pumpen sein, die auf einem Zweiachsanhänger installiert und mit Pumpen, Schlauchgerät und Notstromaggregat versehen sind. Er bestätigt im Weiteren die Annahme von **Herrn Giese-Rehm**, dass es sich hierbei um Vorsorge handele. **Herr Kuhnold** ergänzt, dass die Pumpen nicht nur für die Rossel vorgesehen waren, **sondern** im Besonderen auch für die Bereiche Kühnau – Oberflächenwasser bzw. steigendes Grundwasser – und Waldersee und Mildensee.

Frau Ehlert nimmt Bezug auf das Produkt 12610 – Einführung Digitalfunk - hier die Konzentratorklösung mit der BF Magdeburg. Sie erfragt, ob diese Lösung dazu diene, die Beschaffung günstiger zu gestalten. **Herr Schneider** führt aus, dass man bevor man mit Magdeburg Kontakt aufgenommen habe, mit dem LK Bitterfeld, dem LK Wittenberg und der BF Halle Kontakt aufgenommen habe, um Kostenoptimierungen zu erreichen. Auch mit dem Technischen Polizeiamt habe man Kontakt aufgenommen – es führte überall leider kein Weg hinein.

Herr Schönemann nimmt nochmals Bezug auf die Problematik 'Pumpen'. In der Hochwassersituation ging es vor allen Dingen um die Problematik Verfügbarkeiten. Er erfragt, inwieweit es zwischenzeitlich in dieser Richtung einen Pool gebe, der überregional zur Verfügung stehe. **Herr Schneider** erklärt, dass es diesbezüglich vor Jahren einen Ansatz gab, zentrale Lager zu errichten, jedoch wurde dieser nicht weiter verfolgt. **Herr Schönemann** nimmt weiter Bezug auf das Resümee der Vorstellung der Haushaltssituation zu diesem Produkt. Für das Jahr stelle sich für ihn die Frage, ob die vollumfängliche Einsatzfähigkeit gewährleistet sei. **Herr Schneider** erklärt, dass die generelle Einsatzfähigkeit nicht gefährdet sei. Auftretende Unwägbarkeiten – wie beispielsweise der Reparatur der Drehleiter in Roßlau, die kostenintensiver als geplant sei – werden im Dezernat bzw. Finanzbereich besprochen und gemeinsam nach Lösungen gesucht.

Auf die Ausführungen von **Herrn Kleinschmidt** die Erforderlichkeit einer Kalthalle betreffend erklärt **Herr Schneider**, dass momentan schon Engpässe bei der Unterbringung von Ausrüstungsgegenständen bestehen. Und es kommen ständig weitere hinzu. Beispielsweise werde man zu einer Vereinbarung mit dem LK Wittenberg kommen, um den Hochwasserschutz am Kapengraben zu gewährleisten. Es handelt sich zwar um das Gebiet von LK Wittenberg, jedoch dringt an dieser Stelle das Wasser ein. Aus diesem Grund müsse Dessau-Roßlau die dafür benötigten Materialien einlagern.

Herr Ehm nimmt Bezug auf das Produkt 12610 – Geräte und Ausrüstungen – und erfragt, ob die hier veranschlagten 15.000 EUR auskömmlich seien. **Herr Schneider** bejaht dies. Im Weiteren gibt es eine Vereinbarung mit dem LHW, dass das Amt 37 regelmäßige Kontrollen durchführe und wenn etwas festgestellt werde, dann erfolge die Reparatur – hier habe es noch nie Probleme gegeben.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen zum Produkt Amt 37 werden nicht vorgebracht.

5.1.2 Produkt Haupt- und Personalamt

5.1.2.1 IT-Konzept

Das Wort wird **Herrn Herbst**, Abteilungsleiter Datenverarbeitung, für Ausführungen zum Produkt übergeben. **Herr Herbst** führt anhand einer Power-Point-Präsentation zum Produkt aus. Die Präsentation wird den Ausschussmitgliedern mit der nächsten Sitzungseinladung übergeben.

Herr Giese-Rehm nimmt Bezug auf die Darstellung der Maßnahme 'Umstellung Computer mit Windows 7 und Laptops' und erfragt warum nicht auf das Betriebssystem Windows 8 umgestellt werde. Problematik, so Herr Herbst, seien hier die vielen verschiedenen Fachverfahren in den Ämtern, die damit nicht kompatibel sind. Hinzu komme, dass die für die Fachverfahren zuständigen Firmen im Falle von durch Windows 8 auftretende Fehler jegliche Verantwortung ablehnen.

Frau Ehlert nimmt Bezug auf die Ausführungen zur Umstellung auf die neuen Systeme und erfragt, ob sie richtig verstanden habe, dass dann keine Sicherheitsprüfungen mehr notwendig seien. Herr Herbst erklärt, dass selbstverständlich Sicherheitsüberprüfungen stattfinden – zum einen durch das System Firewall, die momentan komplett neu installiert werde. Weiterhin gebe es einen zentralen Virenschutz, der nicht vom Betriebssystem abhängig sei. D. h. jeder einzelne Computer erhalte ständige Aktualisierung in Bezug auf den Virenschutz.

Im Weiteren nimmt **Frau Ehlert** Bezug auf die Arbeit der Projektgruppe „Bürgerhaushalt“ und die gewünschte Einführung des sog. Panels. In der Haushaltsplanung sei dies aber noch nicht abgebildet und sie erfragt, wie die weitere Vorgehensweise sei.

Frau Ziemba, persönliche Referentin Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen, erklärt, dass das Bürgerpanel bereits durch die Kommunale Statistikstelle erworben wurde. Dieses Panel ist verwendbar für alle Ämter und über die Homepage der Stadt zu nutzen.

Herr Schönemann erfragt, ob der Aufwand in Bezug auf die im letzten Jahr verstärkt im Umlauf befindlichen Viren bezifferbar sei. **Herr Herbst** erklärt, dass es entsprechende Schutzmaßnahmen gebe, der Aufwand insgesamt jedoch nicht bezifferbar sei.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

5.1.2.2 Personalentwicklungskonzept

Das Wort wird am **Frau Erxleben**, Amtsleiterin Haupt- und Personalamt, für Ausführungen zum Produkt übergeben. Die Power-Point-Präsentation wird den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zur nächsten Sitzung zugesandt.

Herr Maloszyk nimmt Bezug auf die Darstellung zu Entwicklung des Krankenstandes und erfragt, ob es Erkenntnisse und/oder Statistiken darüber gebe, welche Art von Erkrankungen hauptsächlich für den Krankenstand verantwortlich sei. **Frau Nußbeck** erklärt, dass die Verwaltung dies nicht analysieren könne. Aber die Krankenkassen tun dies. Im Ergebnis wird hier festgestellt, dass vor allen Dingen Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Rückenerkrankungen, Atemwegskrankheiten und psychosomatische Krankheiten bestehen. **Frau Erxleben** ergänzt, dass es in Bezug auf die Thematik 'Gesundheitsmanagement' Zusammenarbeit mit den Krankenkassen gebe und auf dieser Ebene kann die Verwaltung in die Auswertung dieser Analysen einsehen.

Frau Ehlert nimmt Bezug auf das Betriebliche Eingliederungsmanagement und erfragt, ob den betroffenen Beschäftigten auch andere Möglichkeiten der Gesprächs-

führung angeboten werden. Im Weiteren sei von Interesse, ob die Beteiligung des Personalrates mit angeboten werde.

Frau Erxleben erklärt, dass mit dem Personalrat eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen wurde und auch eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich zusammensetzt aus dem Schwerbehindertenvertreter, Vertretern des Haupt- und Personalamtes und Vertretern des Personalrates. Der Personalrat kann an Gesprächen mit Betroffenen nur teilnehmen, wenn dies durch den Betroffenen ausdrücklich gewünscht werde. Im Weiteren nimmt **Frau Ehlert** Bezug auf den hohen Altersdurchschnitt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, woraus in den nächsten Jahren eine Vielzahl von altersmäßigen Abgängen resultiert. Wichtig zu wissen sei, welche Maßnahmen die Verwaltung unternimmt, um diese Entwicklung abzufangen. Insbesondere sind hier Ausführungen zur weiteren verstärkten Ausbildung von Interesse, d. h. die Darstellung, wie viel Mitarbeiter/innen pro Jahr ausscheiden und wie viel im Gegenzug neu eingestellt werden. Weiterhin erbittet **Frau Ehlert** Aussagen dazu, wie viele Stellen im Jahr 2013 neu besetzt wurden und wie viele davon im Rahmen von externen Ausschreibungen. Im Weiteren entspreche die hier gezeigte Darstellung nach ihrer Meinung nicht den Anforderungen an ein Personalentwicklungskonzept. Seit Jahren vermisse sie ein solches Konzept, welches immer wieder abgefordert wurde. Wenn eine Verwaltung langfristig planen wolle, dann müsse sie wissen, wie viel Angestellte planmäßig ausscheiden und wie viele Neueinstellungen bzw. welcher Ausbildungsbedarf dafür erforderlich sind.

Frau Nußbeck erklärt, dass die Verwaltung selbstverständlich über ein Personalentwicklungskonzept verfüge. Für jede Stelle sei die Entwicklung dargestellt, d. h. wann ein Stelleninhaber ausscheidet, ob die Stelle wiederbesetzt werden müsse – intern oder extern – und/oder Ausbildungsbedarf dafür bestehe. Die Verwaltung bilde Verwaltungsfachangestellte, IT-Kaufleute und Facharbeiter für Bürokommunikation aus. Alle weiteren Spezialausbildungen müssen durch externe Einstellungen in den nächsten Jahren neu besetzt werden. Eine Darstellung dieses Konzeptes in dem heutigen Rahmen sei sehr schwierig, da es sich hierbei um ein sehr komplexes Papier handle, so **Frau Nußbeck**. Es bestehe aber bei Bedarf die Möglichkeit der Einsichtnahme. **Frau Erxleben** macht an dieser Stelle auf den derzeit aktuell erarbeiteten Personalreport 2013 aufmerksam. Dieser Personalreport werde den Stadträten jährlich vorgelegt und beinhalte alle von **Frau Ehlert** erbetenen Aussagen zur Personalentwicklung im vergangenen Jahr und einen Ausblick in die Zukunft.

Herr Schönemann nimmt Bezug auf den in den nächsten Jahren erforderlichen erheblichen Personalbedarf in Ausbildungsrichtungen, die die Verwaltung nicht selbst ausbilde. Er erfragt, ob es inzwischen mit den entsprechenden Hoch- und Fachschulen Kooperationen diesbezüglich gebe. **Frau Nußbeck** erklärt, dass es keine Kooperationen gebe, die Verwaltung aber an der Fachhochschule für Verwaltung in Halberstadt werbe, wenn ausgebildete Verwaltungsfachwirte benötigt werden. Intern werden derzeit 22 Angestellte im Rahmen des sog. B II-Lehrganges für den gehobenen Dienst ausgebildet.

Herr Schönemann sieht die Personalentwicklung in Bezug auf das Haushaltskonsolidierungskonzept, welches 2019 endet, und in Bezug auf den massiven Einwohnerverlust problematisch. Hier sei seiner Meinung nach eine dringende Nachbetrachtung der im Konsolidierungskonzept entsprechend der bisherigen Betrachtungsweise festgeschriebenen Ziele erforderlich.

Frau Nußbeck bestätigt dies und erklärt, dass das Konsolidierungskonzept einer neuerlichen Betrachtung bedarf. Sie erläutert, dass es drei Gruppen von Personal

gebe. Es gebe Personal, welches proportional zur Einwohnerentwicklung angepasst werden müsse, d. h. hier entwickeln sich die Fallzahlen im direkten Zusammenhang mit der Entwicklung der Einwohnerzahlen. Dann gebe es sog. „Sprungfixe“, beispielsweise im Falle einer Schule. Das Personal müsse bis zur endgültigen Schließung, auch wenn die Schülerzahlen rückläufig sind, vorgehalten werden. Dann, so **Frau Nußbeck** weiter, gebe es Aufgabengebiete, die nicht von der Entwicklung der Einwohnerzahlen beeinflusst sind – z. B. die Anzahl der Grundstücke, die Anzahl der Straßen. Man werde in einigen Bereichen dorthin kommen, dass die Aufgabe selbst immer vorhanden sei und damit verbunden ein bestimmter Mitarbeiterumfang immer vorgehalten werden müsse. Eine andere Möglichkeit sei, dass man über Zweckvereinbarungen nachdenke.

Herr Ehm nimmt Bezug auf die Thematik des allgemeinen Fachkräftemangels und erfragt, ob es Überlegungen hinsichtlich der demografischen Entwicklung der Fachkräfte in der Verwaltung gebe. **Frau Nußbeck** verweist auf den hohen Altersdurchschnitt und auf die demgegenüber stehende hohe Ausbildungszahl. Momentan bilde man bereits das Dreifache an Fachkräften selbst aus. Allein das werde aber nicht ausreichen und man werde auch auf externen Zuwachs angewiesen sein, so **Frau Nußbeck**. Auf die weitere Anfrage von **Herrn Ehm** eingehend erklärt **Frau Nußbeck**, dass sie davon ausgehe, dass es gerade bei der Besetzung von Spezialfachkräften zunehmende Probleme geben werde. Der Öffentliche Dienst sei kein unattraktiver Arbeitgeber, jedoch je mehr sich der Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt auswirke, werde auch dieser Probleme bei der Nachbesetzung von Spezialfachkräften bekommen.

Herr Maloszyk nimmt Bezug auf die Ausführungen zu den erhöhten Ausbildungszahlen und erfragt, inwieweit es Erkenntnisse darüber gebe, wie viele der von uns Ausgebildeten in andere Verwaltungen und/oder Unternehmen abwandern, weil sie dort möglicherweise bessere Beschäftigungsbedingungen vorfinden. **Frau Nußbeck** erklärt, dass man solches noch nicht so ausgeprägt beobachten konnte. Die Stadt übernehme alle Auszubildenden mit dem entsprechenden Leistungsergebnis. Auf die aktuellen Tarifgespräche eingehend führt **Frau Nußbeck** aus, dass eine Übernahme aller Auszubildenden tariflich festgeschrieben werden soll. Dies halte sie für nicht leistungsfördernd. Die Bindung der Übernahme an einen gewissen Leistungsdurchschnitt sei aus Sicht der Stadt erfahrungsgemäß eine gewisse Motivation.

Herr Schönemann führt aus, dass man sehr spezifische Aufwüchse in fachspezifischen Bereichen habe, wo sich sozusagen die Beschäftigungsstruktur verändere. Er erfragt, ob man dort - was die Bezahlung anbetreffe – Schritt halten könne. **Frau Nußbeck** erklärt, dass dies im Prinzip so sei. Allerdings habe man hier aufgrund eines sehr starren Tarifsystems wenig Spielraum. **Frau Nußbeck** verneint die weitere Frage von **Herrn Schönemann**, ob dies die Verwaltung längerfristig gefährde.

Herr Kleinschmidt nimmt Bezug auf die eher unbefriedigenden Ergebnisse aus der Zusammenarbeit der Verwaltung mit den städtischen Eigenbetrieben und erfragt, ob es in diese Richtung neue Erkenntnisse der Aufgabenverteilung gebe. **Frau Nußbeck** führt aus, dass es beispielsweise auf dem Gebiet der Datenverarbeitung enge Zusammenarbeit mit der DATEL gebe. Hier wurden konkrete Konsolidierungsmaßnahmen gemeinsam umgesetzt. Es wurden auch andere Möglichkeiten der Auslagerung von Aufgaben geprüft. Jedoch müsse man hier die vergaberechtlichen Bestimmungen – Inhousegeschäfte – beachten. Es wurden konkrete Projekte identifiziert, die man gemeinsam angehen wolle, um entsprechendes Konsolidierungspotential zu erschließen.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

5.1.2.3 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Dienstfahrzeuge

Das Wort wird an **Frau Erxleben** für inhaltliche Ausführungen übergeben. Die verwendete Power-Point-Präsentation wird den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zur nächsten Sitzung zugesandt.

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen zu den Dienstfahrzeugen mit Spezialausrüstung, die nur eingeschränkt nutzbar seien, erfragt Herr **Giese-Rehm** die Anzahl dieser Fahrzeuge. **Herr Lathan**, Abt.-Leiter Zentrale Dienste, erklärt, dass es sich hierbei um 20, von derzeit im Bestand befindlichen 59 Fahrzeugen handele.

Herr Maloszyk nimmt Bezug auf die Ausführungen zur Gegenüberstellung Leasing oder Kauf. Ihm sei die erhebliche Diversität des Fuhrparks mit 8 Herstellern aufgefallen. Er erfragt, ob man nicht gewisse Effekte erzielen könne, wenn man sich weniger Hersteller bediene und sich so auch vielleicht noch günstigere Konditionen aushandeln lassen. **Frau Erxleben** erklärt, dass dies natürlich auch aus Sicht der Verwaltung wesentlich günstiger sei. Jedoch stoße man immer wieder auf Hindernisse, beispielsweise durch das Vergaberecht – sowohl bei Kauf als auch bei Leasing.

Herr Ehm verweist darauf, dass es Kommunen und Unternehmen gebe, wo die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre privaten PKW für dienstliche Zwecke nutzen und dies entsprechend vergütet bekommen und so die Thematik „Anschaffung von Dienstfahrzeugen“ kein Thema ist. **Frau Nußbeck** bestätigt dies und erklärt, dass dies die wirtschaftlichste Variante sei. Jedoch sei dies juristisch nicht durchsetzbar, d. h. die Mitarbeiter/innen können nicht dazu gezwungen werden.

Frau Ehlert betont, dass das Thema „Wirtschaftlichkeit der Dienstfahrzeuge“ nicht neu sei. Mit dem ersten doppelhaushalt wurde die klare Aufgabenstellung an die Verwaltung formuliert, dem Thema Auslastung besonderes Augenmerk zu widmen. Sie bringt ihr Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass weder Ergebnisse noch Konsequenzen diesbezüglich vorgelegt bzw. daraus gezogen werden. **Frau Nußbeck** verweist darauf, dass die Verwaltung in den vergangenen Jahren eine erhebliche Anzahl an Fahrzeugen abgebaut habe. Von ursprünglich 98 Dienstfahrzeugen seien derzeit noch 59 vorhanden. Insofern habe man schon Ergebnisse vorzuweisen. Auf die Einwendungen von **Frau Ehlert**, dass eine Reihe von Dienstfahrzeugen nur gering ausgelastet werden, erwidert **Frau Nußbeck**, dass es Fahrzeuge gebe, wie beispielsweise das Fahrzeug zur Geschwindigkeitsüberwachung, die aus der Natur der Aufgabe nur eine geringe Kilometeranzahl haben. **Herr Koschig** ergänzt, dass die Unterschiedlichkeit in der Auslastung auch darauf zurückzuführen sei, für welche Fahrten die Fahrzeuge genutzt würden. Dienstfahrzeuge, die ausschließlich im Stadtgebiet eingesetzt seien, weisen eine andere Kilometeranzahl auf, als die, die für Dienstreisen außerhalb des Stadtgebietes fahren.

Herr Schönemann erfragt, ob die Konzentration der Standorte der Verwaltung Effekte bringen würde. **Frau Nußbeck** erklärt, dass dies natürlich Effekte bringen würde, da zwischen den Standorten Fahrverkehr stattfindet und dieser bei einer Zentralisierung entfallen würde. Auf den Vorschlag von **Herrn Schönemann**, sich dieser The-

matik – Standortzentralisierung der Verwaltung – im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zu widmen, erklärt **Frau Nußbeck**, dass im Technischen Rathaus in Roßlau ca. 230 Mitarbeiter/innen untergebracht seien. Unter Beachtung der Personalentwicklung würden rein rechnerisch zu irgendeinem Zeitpunkt alle Mitarbeiter/innen wieder im Rathaus Dessau untergebracht werden können. Momentan sei dies jedoch noch kein Thema, zumal man dann auch noch die Problematik der weiteren Nutzung der freiwerdenden Immobilie beachten müsse.

Auf die Anfrage von **Herrn Maloszyk** in Bezug auf die Betrachtung der Verwendung von Treibstoffen und sich daraus ergebender Effekte erklärt **Frau Erxleben**, dass man bereits bei den Ausschreibungen auf eine geringe Schadstoffbelastung abstelle. Auch die Anschaffung von Elektrofahrzeugen wurde geprüft. Jedoch sei dies momentan mit dem vorhandenen Budget nicht machbar. Die Verwendung von Erdgas wäre auch eine Option, die aber auch mit einer Umrüstung der vorhandenen Fahrzeuge verbunden wäre – also auch einen erheblichen Kostenfaktor darstelle.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

5.1.3 Produkt Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

5.1.3.1 Darstellung zu den Auswirkungen der Umsetzung der Polizeireform

Das Wort wird an **Frau Lindner**, Amtsleiterin Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, für inhaltliche Ausführungen übergeben.

Frau Ehlert erfragt, ob die Beschäftigten des Stadtordnungsdienstes für die künftig im Rahmen der Polizeireform zu übernehmenden Aufgaben entsprechend ausgebildet seien. **Frau Lindner** erklärt, dass die Mitarbeiter/innen im Rahmen eines Schnellkurses zu Vollzugsbeamten bestellt seien. Über die SIKOSA besteht die Möglichkeit, und diese werde genutzt, die Mitarbeiter/innen im Rahmen eines längeren Lehrganges zu Verwaltungsvollzugsbeamten zu schulen. **Frau Nußbeck** ergänzt, dass man zukünftig auch bei der Zusammensetzung von Teams darauf achten müsse, dass es sowohl männliche als auch weibliche Mitarbeiter/innen sein werden. Im Weiteren müssen die Mitarbeiter/innen Deeskalationstraining u. a. absolvieren. Man gehe davon aus, so **Frau Nußbeck**, dass man sich diesem Thema in Stufen nähere. Grundsätzlich sei aber anzumerken, dass eine Aufgabe auf die Stadt zukomme, für die man weder ausgebildet noch ausgestattet sei.

Herr Schönemann nimmt Bezug auf die Einnahmesituation. Problematisch in der Stadt stelle sich bekanntlich die Verschmutzung durch Hunde dar. Inwieweit wäre es denkbar, über die DNA den Halter des Hundes zu ermitteln. Denkbar wäre die Kombination mit der Chip-Pflicht. Dies würde aus seiner Sicht die Einnahmeseite durchaus positiv beeinflussen. **Frau Lindner** stimmt zu, dass Hundekot ein generelles Problem in allen Kommunen sei. Diskutiert habe man in Ordnungsamtsleiterkreisen die DNA-Bestimmung durchaus. Jedoch sprengen die damit verbundenen Kosten die Möglichkeiten der Kommunen.

Herr Tonndorf konstatiert unter Bezugnahme auf die Ausführungen im Zusammenhang mit dem zukünftigen Einsatz der Mitarbeiter/innen des Stadtordnungsdienstes bis 20:00 Uhr und dem Zurückziehen der Polizei aus seit Jahrzehnten wahrgenommenen Aufgaben, dass dies seiner Meinung nach Tür und Tor für Kriminelle öffnet. **Frau Lindner** relativiert dahingehend, dass die Polizei sich nicht vollständig zurückziehe. Man reduziere Personal und es werden auch einige Polizeistationen erhalten. Zusätzlich werden sog. Kontaktbereichsbeamte eingesetzt. Für Straftatbestände sei nach wie vor die Polizei zuständig.

Herr Dreibrodt nimmt Bezug auf die Ausführungen von Frau Lindner zur Polizeireform. Darin wurde die Aussage getroffen, dass sich die Stadt zu dieser Thematik positionieren müsse. Der Stadtordnungsdienst sei dafür nicht ausgebildet, ausgestattet bzw. ausgerüstet. Insofern stelle sich eigentlich die Frage, inwieweit man die Möglichkeit habe, sich der Sache zu stellen. **Frau Nußbeck** macht deutlich, dass die Reform bislang noch nicht beschlossen sei. Ist sie beschlossen, dann müsse sie umgesetzt werden. Das bedeutet dann nicht, dass die Polizei nicht mehr da sei. Man müsse aber damit rechnen, dass es eine Einsatzverlagerung von der Polizei auf das Ordnungsamt geben werde, wenn die Polizei aus unterschiedlichen Gründen nicht präsent sein könne.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

5.2 Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 und Folgejahre Vorlage: BV/058/2014/II-20

Frau Nußbeck führt aus, dass es keine grundsätzlichen Änderungen im Haushaltskonsolidierungskonzept gebe. Allerdings wurden die kw-Vermerke fortgeschrieben, die im vergangenen Jahr nicht vollzogen werden konnten. Es gibt eine Anzahl von kw-Vermerken, die nicht durch altersmäßigen Abgang realisiert werden können und hierfür sei man auf der Suche nach sozialverträglichen Lösungen, so **Frau Nußbeck**. Im Weiteren wurde die Maßnahme „Meisterhäuser“ aus der Haushaltskonsolidierung herausgenommen. Die Übertragung habe zum Jahreswechsel stattgefunden. Weiterhin habe man den Vorschlag „Einführung einer Kulturförderabgabe auf den aufgewendeten Betrag für Hotelübernachtungen“ aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept herausgenommen. Die aktuelle Rechtsprechung sagt aus, dass dieser Betrag nicht für beruflich bedingte Übernachtungen angewendet werden darf. Das zuständige Fachamt habe im Ergebnis einer Prüfung festgestellt, dass Aufwand und Nutzen gleich hoch sind, d. h. dass kein Konsolidierungseffekt eintreten würde.

Auf die Anfrage von **Herrn Ehm** die Konsolidierungsvorschläge zu den Jugendclubs betreffend erklärt **Frau Wirth**, dass die Stadt im Jahr 2013 einen ausgeglichenen Haushalt hatte und auch der Haushalt 2014 ausgeglichen vorliege. Damit war der Prüfauftrag erfüllt und so stehe es auch im Haushaltskonsolidierungskonzept. Wenn sich die Situation den Haushaltsausgleich betreffen ändere, dann müsse man dies nochmals betrachten. **Frau Nußbeck** schlägt vor, diese Problematik im Rahmen der Beratung des Haushaltes im Jugendhilfeausschuss zu beraten. Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt Nichtöffentlichkeit her.

8 Schließung der Sitzung

Der **Ausschussvorsitzende** schließt die gemeinsame Sitzung um 20:15 Uhr.

Dessau-Roßlau, 03.06.14

M. Bönecke
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

J. Düring
Schriftführerin